



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 40/2010

3. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Studentenschaft
der Technischen Universität Chemnitz

Seite 1783

Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 12. November 2010

Auf der Grundlage von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008, das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt der Studentenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung:

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 29. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen 26/2009, S. 988) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.“

b) In Absatz 5 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Sie beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 4 wird neu gefasst:

„Es muss den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der Wahlberechtigten enthalten.“

b) In Absatz 1 wird der Satz 5 gestrichen. Die Sätze 6 bis 8 werden zu den Sätzen 5 bis 7.

3. § 24 wird ersetzt durch:

„Diese Ordnung tritt am 30. September 2011 außer Kraft.“

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Studentenrat gibt den Wortlaut der Wahlordnung der Studentenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt.

Artikel 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrates der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Oktober 2010.

Chemnitz, den 12. November 2010

Für den Studentenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Klein

Anni Fischer